

05 / 2023 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 10.02.2023
MM/Mag. Off/SB

Betreff: Valorisierung des Empfehlungstarifes für Sterbeverfügung ab 01.01.2023

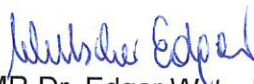
Sehr geehrte Damen und Herren!


Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte informiert hiermit, dass für die Honorarempfehlung bzgl. die ärztlichen Gespräche und die Begutachtung im Rahmen der Ausstellung einer Sterbeverfügung entsprechend des BKNÄ-Beschlusses vom 16.12.2022 eine Valorisierung per 01.01.2023 vorgenommen wurde.

Der Empfehlungstarif von (bisher) EUR 132,- pro angefangener halber Stunde beträgt nunmehr **ab 1.1.2023 EUR 144,-**. Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen etc. sind separat zu vereinbaren.

Die valorisierte Tarifempfehlung wird auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Mit freundlichen Grüßen


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann


OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident